

**Aufsichtsrechtlicher Jahresrisikobericht
der DZ BANK Institutsgruppe**

**Teiloffenlegung
der Schwäbisch Hall
Gruppe**



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



TEILOFFENLEGUNG DER SCHWÄBISCH HALL-GRUPPE

AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

gem. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (1).

2018

Inhalt

03	EINFÜHRUNG	44	Qualitative Angabe zu Kreditrisiko-Minderungstechniken
04	RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR	44	Besichertes Kreditvolumen
04	KAPITALRENDITE	48	Veränderungen der RWA während des Berichtszeitraums
05	EIGENMITTEL	48	VERSCHULDUNGSQUOTE
05	Risikokapitalmanagement	49	Überleitung der Bilanzpositionen zur Leverage Ratio
05	Eigenmittelstruktur	49	Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote
11	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	51	Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTS und ausgenommene Positionen)
13	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	51	Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
18	EIGENMITTELAUSSTATTUNG	52	VERGÜTUNGSPOLITIK
18	Risikotragfähigkeitskonzept	52	Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR
18	Eigenmittelanforderungen	52	Vergütungsstrategie
23	Kapitalkennziffern	53	Vergütungsstruktur
24	Antizyklischer Kapitalpuffer	53	Entscheidungsprozesse zur Vergütung
27	KREDITRISIKO	53	Vergütungskontrollausschuss
27	Kreditrisikostategie	54	Vergütungsbeauftragter
28	Ökonomisches Kreditportfolio-Management	54	Maßgebliche Interessenträger
28	Kreditrisikolimitierung	54	Externe Beratung
28	Kreditvolumen nach Forderungsklassen	54	Ausgestaltung der Vergütungssysteme
32	Forderungsklassen nach geografischen Hauptgebieten	55	Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter
32	Forderungsklassen nach Branchen	55	Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter
34	Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten	55	Vergütungssystem der Risikoträger unterhalb der Geschäftsleiter-Ebene
36	Ansätze, Arten und Methoden zur Ermittlung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassung und der Kreditrisikominderung	56	Vergütungssystem der Geschäftsleiter
36	Definition von „überfällig“ und „notleidend“	57	Vergütungssystem der Vorstände der Fundamenta-Lakáskassza
37	Kreditqualität nach Forderungsklasse, Branche und geografischen Hauptgebieten	58	Vergütungssystem der Aufsichtsräte
41	Laufzeitenstruktur überfälliger Forderungen	58	Festsetzung der erfolgsorientierten variablen Vergütung
42	Notleidende und gestundete Forderungen	58	Quantitative Offenlegung
43	Entwicklung der Risikovorsorge		

Einführung

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall (BSH) ist Teil der DZ BANK Institutsgruppe und hat daher in der Vergangenheit alle für die aufsichtsrechtliche Offenlegung relevanten Informationen im Rahmen der Säule-III-Berichterstattung der DZ BANK Gruppe veröffentlicht. Seit 31. Dezember 2014 erfolgt darüber hinaus die Offenlegung gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerks (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und EBA GL/2016/11), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)).

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall ist seit diesem Zeitpunkt als ein bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK gemäß Artikel 13 CRR eingestuft. Aufgrund dieser Einstufung erfolgt die Offenlegung nach den dort benannten Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein.

Die Offenlegung erfolgt auf Ebene des Teilkonzerns¹⁾, nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung der Leverage Ratio, diese erfolgt auf Ebene der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Der Grund hierfür ist, dass die Meldungen gegenüber den relevanten Aufsichtsbehörden ebenfalls auf Ebene der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erfolgen.

Bezüglich der qualitativen und quantitativen Angaben macht die Schwäbisch Hall-Gruppe von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Die Anforderungen an den Offenlegungsbericht werden durch den Wirtschaftsprüfer der Schwäbisch Hall-Gruppe im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Dokuments Finanzbericht 2018²⁾, im Kapitel Chancen- und Risikobericht, auf den Seiten 44 bis 77 offengelegt werden, nicht erfolgt. Das genannte Dokument wird im Folgenden als Chancen- und Risikobericht bezeichnet.

Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung sind intern festgelegte Richtlinien und Verfahren, die Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität und der internen Kontrollen dokumentieren. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass die Angemessenheit und Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt wird. Nach Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Das BaFin-Rundschreiben 05/15 konkretisiert die Anforderungen an das Vorgehen einer für das Institut angemessenen Offenlegung. Institute haben anhand dieses Rundschreibens zu prüfen, ob eine häufigere Offenlegung als einmal jährlich notwendig ist.

1) Dabei richtet sich der Konsolidierungskreis nach den Artikeln 11 bis 24 CRR

2) <https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/investor-relations/ad-hoc-meldungen-berichte-directors-dealings.html>

Der Schwäbisch Hall-Gruppe wird eine häufigere Offenlegung der Eigenmittel, Kapitalquoten, risikogewichteten Aktiva sowie Eigenmitelanforderung vom BaFin-Rundschreiben 05/15 grundsätzlich nahegelegt, da die Bilanzsumme nach IFRS auf Teilkonzernenebene den Schwellenwert von 30 Mrd. € überschreitet. Eine unterjährige Veröffentlichung ist für die Marktteilnehmer keine wesentliche Hilfe bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz oder des Risikogehalts der Schwäbisch Hall-Gruppe und des verfolgten Geschäftsmodells. Daher verzichtet die Schwäbisch Hall-Gruppe nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern gemäß Abschnitt 29 des BaFin-Rundschreibens 05/15 auf eine unterjährige Offenlegung.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite neben dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Schwäbisch Hall-Gruppe als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung finden sich im Kapitel „Risikomanagementsystem“, auf den Seiten 46 bis 49 des Chancen- und Risikoberichts.

Kapitalrendite

Die Angaben zur Kapitalrendite erfolgen im Kapitel „Grundsätze des Risikomanagements“, auf Seite 46 des Chancen- und Risikoberichts.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der Schwäbisch Hall-Gruppe werden auf Basis des Jahresabschlusses nach IFRS sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der CRR und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt. Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Kapitaladäquanz der Schwäbisch Hall-Gruppe gemäß Artikel 13 CRR beziehungsweise gemäß Gesetz über das Kreditwesen (KWG).

RISIKOKAPITALMANAGEMENT

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden im Kapitel „Risikotragfähigkeit“, auf der Seite 57 des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die regulatorischen Eigenmittel werden in die drei Kapitalklassen hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital unterteilt.

Die nachstehende Tabelle informiert gemäß Artikel 492 Absatz 3 CRR beziehungsweise Artikel 437 Absatz 1 d) und e) über die Posten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie über die Korrekturposten, Abzüge und Beschränkungen, welche sich an der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß CRR orientieren.

Die Spalte (A) „Betrag am Offenlegungstichtag“ enthält den Betrag, der die Grundlage für die Berechnung der Eigenmittel der Schwäbisch Hall-Gruppe zum jeweiligen Stichtag bildet. Die Spalte (B) enthält einen Verweis auf die Rechtsgrundlage in der CRR.

Die Punkte in den nachfolgenden Tabellen bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Schwäbisch Hall-Gruppe keinen Wert anzugeben.

Eigenmittelstruktur nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe D und E CRR i.V.m. Anhang IV der DVO (EU) Nr. 1423/2013

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(B) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
		31.12.2018	31.12.2017	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	355,0	1.797,0	26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	–	–	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	–	–	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	–	–	
2	Einbehaltene Gewinne	3.025,9	2.379,4	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	– 147,1	– 104,2	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	26 (1) (f)
3b	Sonstige Rücklagen	1.442,0	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.675,8	4.072,2	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	– 24,4	– 10,8	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 202,6	– 189,8	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	●	●	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus wertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	– 51,3	– 45,9	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–	32 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	– 2,4	– 3,4	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(B) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
		31.12.2018	31.12.2017	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	●	●	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	–	–	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	●	●	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (l)
26	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–	20,1	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	36 (1) (j)
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	– 22,2	– 34,1	
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	– 302,9	– 263,8	Summe der Zeile 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.372,8	3.808,3	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	–	–	486 (3)

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(B) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
		31.12.2018	31.12.2017	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	–	–	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	●	●	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	56 (e)
43	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.372,8	3.808,3	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	–	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	–	–	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	–	–	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtlichen Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–	63 (b) (i), 66 (a), 67

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(B) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
		31.12.2018	31.12.2017	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	●	●	
57	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	–	–	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	4.372,8	3.808,3	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14.364,6	13.529,7	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,4	28,2	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,4	28,2	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,4	28,2	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,5	5,9	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	1,25	
66	davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0,13	0,051	
67	davon: Systemrisikopuffer	–	–	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	–	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,9	23,7	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	●	●	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	●	●	

in Mio. €		(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(A) Betrag am Offenlegungs- stichtag	(B) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
		31.12.2018	31.12.2017	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	76,6	79,8	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	36,5	36,1	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	57,2	52,9	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	484 (5), 486 (4) und (5)

Das harte Kernkapital (Zeile 29) der Schwäbisch Hall-Gruppe besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeilen 1 und 3b), den Gewinnrücklagen (Zeile 2) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis (Zeile 3) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27a aufgeführten aufsichtsrechtlichen Anpassungen.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Zeile 44) oder Ergänzungskapital (Zeile 58), daher entsprechen die Eigenmittel insgesamt (Zeile 59) dem harten Kernkapital (Zeile 29).

Zu den einzelnen Posten werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- Die harten Kernkapitalinstrumente (310 Mio. €), das mit ihnen verbundene Agio (45 Mio. €) und die sonstigen Rücklagen (1.442 Mio. €) in Höhe von insgesamt 1.797 Mio. € entsprechen dem gezeichneten Kapital in Höhe von 310 Mio. € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.487 Mio. €.

- Die einbehaltenen Gewinne betragen 3.025,9 Mio. €, davon entfallen auf die gebildete gesetzliche Rücklage 15,3 Mio. €.
- Die auszuweisenden Abzugsposten nach Artikel 437 Absatz 1 ii) CRR (302,9 Mio. €) setzen sich gemäß Artikel 34 und 36 CRR für das harte Kernkapital aus den „zusätzlichen Bewertungsanpassungen“ (24,4 Mio. €), den „immateriellen Vermögenswerten“ (202,6 Mio. €), dem „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (51,3 Mio. €), den „Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital“ (2,4 Mio. €) und den „anderen Abzügen des harten Kernkapitals“ (22,2 Mio. €) zusammen.

Somit ergeben sich für die Schwäbisch Hall-Gruppe für den 31. Dezember 2018 aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 4.372,8 Mio. €.

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 b) und c) CRR haben Institute im Anwendungsbereich der CRR eine Beschreibung der Hauptmerkmale sowie die vollständigen Bedingungen der von ihnen begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat 6 Millionen Stückaktien emittiert, weitere Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals wurden nicht ausgegeben. In der nachstehenden Tabelle sind gemäß dem Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013 die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente dargestellt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013

1	Schwäbisch Hall-Gruppe	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	–
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Tier 1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Qualifiziertes Kapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	310 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	310 Mio. €
9a	Ausgabepreis	–
9b	Tilgungspreis	–
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	–
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	–
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	–
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	–
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	–
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	–
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	–
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	–
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	–
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	–
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	–
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	–
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	–

ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER BILANZ

In folgender Tabelle ist die Abstimmung der für die Eigenmittelbestimmung notwendigen Bilanzpositionen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013 dargestellt. Als Ausgangspunkt für die Bilanzpositionen dient

der geprüfte Konzernabschluss im Finanzbericht 2018²⁾, im Kapitel Konzernabschluss, auf Seite 81. Von diesem ausgehend wird das bilanzielle Eigenkapital auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FinRep) übergeleitet. Im nächsten Schritt erfolgt eine Überleitung zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

2) <https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/investor-relations/ad-hoc-meldungen-berichte-directors-dealings.html>

Überleitung von bilanziellen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR i.V.m. Anhang I der DVO (EU) 1423/2013

in Mio. €	Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Dekonsolidierung/ Konsolidierung von Gesellschaften	Bilanz gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FinRep)	Aufsichtsrecht (CoRep)	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Aktiva					
Barreserve	36,8	165,6	202,4	–	
Forderungen an Kreditinstitute	12.441,2	– 253,5	12.187,7	–	
Forderungen an Kunden	47.994,9	4.144,1	52.139,0	–	
Risikovorsorge	– 170,9	– 77,6	– 248,5	–	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	0,2	0,2	–	
Handelsaktiva	12,2	–	12,2	–	
Finanzanlagen	10.980,1	133,2	11.113,3	2,3	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	
Sachanlagen und Investment Property	117,9	28,7	146,6	–	
Ertragssteueransprüche	77,7	– 3,4	74,3	–	
Sonstige Aktiva	177,5	36,9	214,4	207,3	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–	–	–	
Wertbeiträge aus Portfolio–Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	–	6,0	6,0	–	
Summe Aktiva	71.667,4	4.180,2	75.847,6	209,6	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.476,0	258,1	4.734,1	–	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60.335,3	3.640,3	63.975,6	–	
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	121,9	121,9	–	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	8,4	8,4	–	
Handelspassiva	–	–	–	–	
Rückstellungen	1.453,5	4,4	1.457,9	–	
Versicherungstechnische Rückstellungen	–	–	–	–	
Ertragsteuerverpflichtungen	4,1	4,1	8,2	4,6	
Sonstige Passiva	241,2	49,0	290,2	–	
Nachrangkapital	–	4,9	4,9	–	
Wertbeiträge aus Portfolio–Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	

	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz	Dekonsoli- dierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Eigenkapital in der aufsichts- rechtlichen Bilanz	Eigenkapital Aufsichts- recht	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	310,0	–	310,0	310,0	1
Kapitalrücklage	1.487,0	–	1.487,0	1.487,0	1, 3b
Gewinnrücklagen	3.103,1	48,6	3.151,7	3.025,9	2
Sonstige Rücklagen aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	– 2,1	22,2	20,1	– 147,1	3
Nicht beherrschende Anteile	73,7	–	73,7	–	5
Konzerngewinn	185,6	18,3	203,9	–	5a
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	5.157,3	89,1	5.246,4	4.675,8	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)	–	–	–	– 24,4	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)				– 207,2	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern	–	–	–	4,6	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	–	–	–	–	10
Hedge Rücklage (Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen)	–	–	–	–	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–	–	– 51,3	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	14
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind	– 2,4	–	– 2,4	– 2,4	17
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	–	–	–	–	21
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	–	–	27
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals	–	–	–	– 22,2	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–	–	–	– 302,9	28
Hartes Kernkapital (CET1)	–	–	–	4.372,8	29

	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz	Dekonsoli- dierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Eigenkapital in der aufsichts- rechtlichen Bilanz	Eigenkapital Aufsichts- recht	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	-	-	-	-	30
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	-	-	33
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	-	34, 35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	-	-	-	-	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-	-	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	40
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-	-	-	41
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-	-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-	-	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1):					
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	-	-	-	-	44
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	-	-	-	-	46

	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz	Dekonsoli- dierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Eigenkapital in der aufsichts- rechtlichen Bilanz	Eigenkapital Aufsichts- recht	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	-	-	-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	-	-	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	-	-	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-	-	49
Kreditrisikoanpassungen	-	-	-	-	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-	-	-	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	-	-	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nach- rangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-	-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumen- ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	54
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumen- ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag)	-	-	-	-	55

	Eigenkapital gemäß Konzern- bilanz	Dekonsoli- dierung/ Konsoli- dierung von Gesell- schaften	Eigenkapital in der aufsichts- rechtlichen Bilanz	Eigenkapital Aufsichts- recht	Referenz zu Abb. 4 Eigenmittel- struktur während des Übergangs- zeitraums
in Mio. €	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	-	-	-	-	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	-	-	57
Ergänzungskapital (T2)	-	-	-	-	58
Eigenmittel	-	-	-	4.372,8	59
Summe Passiva	71.667,4	4.180,2	75.847,6	-	-

Die Werte aus der Bilanz weichen von den regulatorischen Abzugspositionen ab, da erst nach Feststellung des Jahresüberschusses der statische Ansatz mit dem dynamischen Ansatz übereinstimmt.

Die Versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind in FINREP in den Gewinnrücklagen und in COREP in den Sonstigen Rücklagen aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis enthalten.

Eigenmittelausstattung

RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPT

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der Schwäbisch Hall-Gruppe werden im Chancen- und Risikobericht im Kapitel „Risikomanagement in der Gesamtbanksteuerung“ auf den Seiten 56 bis 60 offenlegt. Seitens der Aufsicht liegt keine Anforderung nach Artikel 438 b) CRR vor. Eine Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals erfolgt daher nicht.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen sowie die risikogewichteten Positionsbeträge bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko) dargestellt.

EU OV 1 Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

in Mio. €			RWA		Mindest- eigenmittel- anforde- rungen
			31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	12.272,7	11.500,0	981,8
Artikel 438 Buchstaben c und d	2	davon im Standardansatz	2.732,4	2.685,3	218,6
Artikel 438 Buchstaben c und d	3	davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.654,7	1.609,3	132,4
Artikel 438 Buchstaben c und d	4	davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	7.857,7	7.205,4	628,6
Artikel 438 Buchstaben c und d	5	davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	27,9	–	2,2
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	3,0	0,4	0,2
Artikel 438 Buchstaben c und d	7	davon nach Markbewertungsmethode	0,9	0,4	0,1
Artikel 438 Buchstaben c und d	8	davon nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	davon nach Standardmethode	–	–	–
	10	davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–
	11	davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	–	–	–
Artikel 438 Buchstaben c und d	12	davon CVA	2,1	–	0,2
Artikel 438 Buchstaben c und d	13	Erfüllungsrisiko	–	–	–
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
	15	davon im IRB-Ansatz	–	–	–
	16	davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
	17	davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
	18	davon im Standardansatz	–	–	–
Artikel 438 Buchstaben e	19	Marktrisiko	516,5	447,0	41,3
	20	davon im Standardansatz	516,5	447,0	41,3
	21	davon im IMA	–	–	–
Artikel 438 Buchstabe e	22	Großkredite	–	–	–
Artikel 438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	1.380,7	1.382,6	110,5
	24	davon im Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	davon im Standardansatz	1.380,7	1.382,6	110,5
	26	davon im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 59 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	191,6	199,6	15,3
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–
	29	Gesamtsumme	14.364,6	13.529,7	1.149,2

Durch das Auslaufen der Übergangsbestimmungen des Artikels 495 CRR werden die Beteiligungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG seit 1. Januar 2018 mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz im IRB bewertet (Zeile 5).

Die Beteiligungen der Schwäbisch Hall-Gruppe sind mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz bewertet und unterliegen fest vorgegebenen Risikogewichten.

EU CR10 Spezialfinanzierungen und Beteiligung

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	–	–	50,0 %	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	70,0 %	–	–	–
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	–	–	70,0 %	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	90,0 %	–	–	–
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	–	–	115,0 %	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	115,0 %	–	–	–
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	–	–	250,0 %	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	250,0 %	–	–	–
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	–	–	–	–
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	–	–	●	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	●	–	–	–
Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Kategorien in Mio. €		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderungen
Private Beteiligungspositionen		–	–	190,0 %	–	–	–
Börsennotierte Beteiligungspositionen		–	–	290,0 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen		7,6	–	370,0 %	7,6	27,9	2,2
Gesamt		7,6	–	●	7,6	27,9	2,2

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen aus dem Kreditrisiko betragen zum 31. Dezember 2018 997,4 Mio. €.

Für die Beteiligungen außerhalb des europäischen Währungsraums ergeben sich Fremdwährungsrisiken in Höhe von 41,3 Mio. €.

Die Eigenmittelanforderungen aufgrund operationeller Risiken betragen 110,5 Mio. €.

Der gesamte ökonomische Kapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2018 2.755 Mio. €. Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zum ökonomischen Risikokapitalbedarf ist hauptsächlich auf die Unterlegung des Zinsrisikos, des Spread- und Migrationsrisikos, des baupartechnischen Risikos sowie weitere Risikoarten mit Eigenkapital zurückzuführen. Der ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist geringer aufgrund der konservativen Annahmen bei den aufsichtsrechtlichen Ansätzen hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios.

Eigenmittelanforderungen nach Forderungsklasse

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7,8	97,2	8,1	101,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7,6	95,3	7,9	98,4
Sonstige öffentliche Stellen	–	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	0,7	8,5	1,8	22,1
Gedekte Schuldverschreibungen	0,7	8,8	–	–
Unternehmen	23,3	290,8	22,6	282,7
Mengengeschäft	67,2	840,4	65,1	813,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	39,6	495,4	35,6	444,6
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	81,3	1.016,6	84,2	1.052,0
Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–
Sonstige Positionen	2,7	33,3	2,7	33,7
Ausgefallene Positionen	3,0	37,7	2,6	32,3
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	233,9	2.924,0	230,5	2.880,9
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2,0	24,5	2,0	25,5
Institute	98,5	1.231,5	97,8	1.223,0
Unternehmen	–	–	–	–
davon: KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft	628,6	7.857,7	576,4	7.205,4
davon: grundpfandrechtlich besichert	587,7	7.346,5	539,1	6.739,0
qualifiziert revolving	–	–	–	–
sonstiges Mengengeschäft	40,9	511,2	37,3	466,4
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	32,0	399,6	28,9	361,1
Summe der IRB-Ansätze	761,1	9.513,3	705,2	8.815,1
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	–	–	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	–	–	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Summe der Verbriefungen	–	–	–	–

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	–	–	–	–
davon: Interner Modell-Ansatz	–	–	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–
einfacher Risikogewichtsansatz	2,2	27,9	–	–
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–	–	–
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–	–	–
sonstige Beteiligungen	2,2	27,9	–	–
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	0,0	0,0		
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	0,0	0,0	0,3	4,1
Summe der Beteiligungen	2,2	28,0	0,3	4,1
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	–	–	–	–
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungs- anpassungen (CVA-Charge)	–	–	–	–
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	–	–	–	–
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	–	–	–	–
Summe der Kreditrisiken	997,4	12.467,3	936,0	11.700,0
2 Marktrisiken				
Standardverfahren	–	–	–	–
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	–	–	–	–
davon: Zinsrisiken	–	–	–	–
davon: Allgemeines und be- sonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	–	–	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko für Ver- briefungspositionen im Handelsbuch	–	–	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–	–	–
Aktienkursrisiken	–	–	–	–
Währungsrisiken	41,3	516,5	35,8	447,0
Risiken aus Rohwarenpositionen	0,0	0,0	–	–
Interner Modell-Ansatz	0,0	0,0	–	–
Summe der Marktrisiken	41,3	516,5	35,8	447,0

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	–	–	–	–
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	110,5	1.380,7	110,6	1.382,6
Operationelle Risiken gemäß AMA	–	–	–	–
Summe der operationellen Risiken	110,5	1.380,7	110,6	1.382,6
Gesamtsumme	1.149,2	14.364,6	1.082,4	13.529,7

KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen der Schwäbisch Hall-Gruppe.

Das Eigenkapital der Schwäbisch Hall-Gruppe setzt sich nur aus hartem Kernkapital zusammen. Daher ist die harte Kernkapitalquote gleich der Kernkapitalquote und gleich der Gesamtkapitalquote.

Die Kennziffer lag zum Stichtag 31. Dezember 2018 deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0% (Gesamtkennziffer) nach Artikel 92 Absatz 1 c) CRR beziehungsweise 4,5% (Kernkapitalquote) gemäß Artikel 92 Absatz 1 a) CRR.

Auch der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG in Verbindung mit § 64 r) Absatz 5 Nr. 1 a) in Höhe von 1,875% für das Jahr 2018 wurde eingehalten. Selbiges gilt für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG in Verbindung mit § 64 r) Absatz 5 Nr. 1 b).

Aufsichtsrechtliche Kennziffern

Gesellschaft	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		harte Kernkapitalquote	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schwäbisch Hall-Gruppe	30,4 %	28,2 %	30,4 %	28,2 %	30,4 %	28,2 %
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	35,1 %	32,5 %	35,1 %	32,5 %	35,1 %	32,5 %
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt.	18,7 %	12,6 %	18,7 %	12,6 %	18,7 %	12,6 %
Českomoravská stavební spořitelna, a. s.	17,5 %	20,5 %	17,5 %	20,5 %	17,5 %	20,5 %
Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.	14,6 %	13,1 %	13,7 %	13,1 %	13,7 %	13,1 %
Sino-German Bausparkasse Co. Ltd.	22,0 %	20,3 %	20,8 %	19,1 %	20,8 %	19,1 %

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Um ein übermäßiges Kreditwachstum einzuschränken, wurde der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer eingeführt. In Krisenzeiten soll dieser dazu beitragen, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu sehr einschränken. Der antizyklische Kapitalpuffer ist vierteljährlich institutsindividuell

zu ermitteln. Die institutsindividuelle Pufferquote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der Quoten, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind. In der nachfolgenden Tabelle wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
010	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern												
Deutschland	4.320,2	48.262,2	–	–	–	–	618,0	–	–	649,0	0,74	–
China	690,4	2,4	–	–	–	–	25,7	–	–	25,7	0,03	–
Tschechien	9,9	2.161,4	–	–	–	–	40,1	–	–	41,1	0,05	1,0 %
Ungarn	1.287,2	0,0	–	–	–	–	41,7	–	–	41,7	0,05	–
Slowakei	684,2	0,0	–	–	–	–	38,5	–	–	38,5	0,04	1,3 %
Österreich	55,2	53,3	–	–	–	–	5,5	–	–	5,5	0,01	–
Belgien	50,0	8,0	–	–	–	–	3,3	–	–	3,3	0,00	–
Frankreich	331,8	34,3	–	–	–	–	18,4	–	–	18,4	0,02	–
Großbritannien und Nordirland	249,6	4,6	–	–	–	–	13,7	–	–	13,7	0,02	1,0 %
Irland	10,0	1,0	–	–	–	–	0,9	–	–	0,9	0,00	–
Lichtenstein	0,2	0,4	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
Luxemburg	91,8	23,3	–	–	–	–	4,9	–	–	4,9	0,01	–
Rumänien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
USA	6,7	10,4	–	–	–	–	0,3	–	–	0,3	0,00	–
Vereinigte Arabische Emirate	–	1,0	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
Barbados	0,0	0,3	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
Bulgarien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kanada	–	1,4	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
Schweiz	9,3	39,1	–	–	–	–	1,6	–	–	1,6	0,00	–
Zypern	–	0,3	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
Spanien	141,5	2,5	–	–	–	–	12,5	–	–	12,5	0,01	–
Finnland	44,6	0,1	–	–	–	–	2,0	–	–	2,0	0,00	–
Griechenland	0,0	0,8	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	–
Hong Kong	0,0	0,3	–	–	–	–	0,0	–	–	0,0	0,00	2,5 %

in Mio. €		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
010	Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
	Israel	-	1,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Italien	-	2,8	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	-
	Südkorea	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Mexiko	30,1	0,6	-	-	-	-	2,7	-	-	2,7	0,00	-
	Nigeria	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Niederlande	72,1	34,8	-	-	-	-	6,2	-	-	6,2	0,01	-
	Norwegen	62,5	1,1	-	-	-	-	1,8	-	-	1,8	0,00	2,0%
	Polen	-	1,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Schweden	65,3	0,8	-	-	-	-	4,0	-	-	4,0	0,00	2,0%
	Singapur	0,0	1,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Türkei	0,0	0,4	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Tansania	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Südafrika	0,0	1,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Argentinien	-	0,5	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Australien	-	0,6	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Chile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Dänemark	-	0,6	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Ägypten	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Guatemala	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Kroatien	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Indonesien	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Indien	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Iran	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Jamaika	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Kenia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Kuwait	-	0,4	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Libanon	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Marokko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Montenegro	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Malta	-	0,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Mauritius	-	0,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Malaysia	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Neuseeland	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Oman	-	0,4	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Philippinen	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Portugal	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
010	Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
	Russland	0,0	3,3	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,00	-
	Slowenien	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Thailand	-	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Bolivien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Brasilien	0,0	0,3	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Kuba	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Ecuador	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Lettland	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Serbien und Kosovo	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Uruguay	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Georgien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Japan	0,0	0,6	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Katar	0,0	0,5	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Saudi-Arabien	0,0	0,2	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Bahamas	39,0	-	-	-	-	-	3,4	-	-	3,4	0,00	-
	Isle of Man	36,4	-	-	-	-	-	3,2	-	-	3,2	0,00	-
	Jordanien	-	0,1	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
	Sri Lanka	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
020	Summe	8.288,0	50.661,3	-	-	-	-	848,7	-	-	880,7	1,0	-

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2018 wurde für die folgenden fünf Länder eine länderspezifische Pufferquote > 0% von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet: Tschechien (1%), Slowakei (1,3%), Großbritannien und Nordirland (1,0%), Hongkong (2,5%), Schweden (2,0%) und Norwegen (2,0%). Alle anderen Länder werden mit einer länderspezifischen Pufferquote von 0%

berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2018 wurde für die Schwäbisch Hall-Gruppe unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmung eine Quote von 0,13% festgelegt. Daraus ergaben sich Eigenmittelanforderungen in Höhe von 18,7 Mio. €.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Anforderung nach Anwendung der Übergangsregelung.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		31.12.2018	31.12.2017
010	Gesamtforderungsbetrag	14.364,60	13.529,70
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,13	0,05
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	18,7	7,0

Kreditrisiko

Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft wird wie folgt dargestellt:

Artikel 442 c) bis i) CRR behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Verschiedene Kreditrisikoberichte tragen zur zeitnahen Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur des Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für ein aktives Management der Kreditrisiken. Für das Kreditrisiko-Management ist das Kredit Committee (KreCo) federführend zuständig. Es steuert das Kreditrisiko und bereitet entsprechende Handlungsempfehlungen vor. Dies beinhaltet insbesondere die Anpassung des nachfolgend beschriebenen Scoring-Systems, wobei auf entsprechende Angaben im Risikobericht verwiesen wird. Die Identifikation der Kreditrisiken erfolgt durch Scoring-Verfahren. Diese liefern als Ergebnis die notwendigen Kreditrisikoparameter für die Risikomessung.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe hat folgende von der Bankenaufsicht abgenommene Scoring-Systeme im Einsatz:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall: Antrags- und Verhaltens-Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- Bausparkasse Schwäbisch Hall: Bonitätseinstufung für die Eigenanlagen der Schwäbisch Hall Gruppe: basierend auf dem Ratingsystem der DZ BANK (Ausfallwahrscheinlichkeit für Eigenanlagen wird von der DZ BANK übernommen),
- Bausparkasse Schwäbisch Hall: LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),
- Českomoravská stavební spořitelna, a. s.: Behavioural Scoring zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD),
- Českomoravská stavební spořitelna, a. s.: LGD-Scoring zur Ermittlung der Verlustquoten (Loss Given Default – LGD),
- Českomoravská stavební spořitelna, a. s.: Internal rating system der KBC/Československá obchodní banka für Regierungen und Banken.

Alle Scoring-Verfahren werden jährlich quantitativ und qualitativ validiert.

Da der Konsolidierungskreis nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entspricht, sind die Ratingsysteme der Českomoravská stavební spořitelna, a. s. in dieser Auflistung jedoch nicht im Chancen- und Risikobericht enthalten.

KREDITRISIKOSTRATEGIE

Die Offenlegung der Kreditrisikostrategie erfolgt im Kapitel „Kreditrisikostrategie“ auf der Seite 60 des Chancen- und Risikoberichts.

ÖKONOMISCHES KREDITPORTFOLIO-MANAGEMENT

Die Offenlegung zum ökonomischen Kreditportfolio-Management erfolgt im Kapitel „ökonomisches Kreditportfolio-Management“ auf der Seite 61 des Chancen- und Risikoberichts.

KREDITRISIKOLIMITIERUNG

Die Angaben zur Kreditrisikolimitierung finden sich im Kapitel „Kreditrisikolimitierung“ des Chancen- und Risikoberichts auf der Seite 62.

KREDITVOLUMEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

Das Kreditvolumen wird für die kreditrisikotragenden Instrumente gemäß CRR nach Forderungsklassen ermittelt. Die folgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Schwäbisch Hall-Gruppe ab. Es handelt sich hierbei

um einen Bruttowert, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten sowie bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf den historischen Anschaffungswerten, bei offenen Zusagen auf Nominalwerten und bei Derivate-Geschäften auf Kreditäquivalenzbeträgen. Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht.

Durch das Auslaufen der Übergangsbestimmungen des Artikels 495 CRR werden die Beteiligungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG seit 1. Januar 2018 mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz im IRB bewertet und in Zeile 14 ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese im KSA in Zeile 33 enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen im Berichtszeitraum gegliedert nach Risikopositionsklassen.

EU CRB-B Durchschnittliches Kreditvolumen

in Mio. €		a		b		a		b	
		31.12.2018				31.12.2017			
		Nettowerte der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowerte der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowerte der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	471,3	230,8	514,3	457,7				
2	Institute	3.733,7	4.076,8	3.693,4	3.886,2				
3	Unternehmen	–	–	–	–				
4	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–				
5	davon: KMU	–	–	–	–				
6	Mengengeschäft	50.447,6	48.853,9	45.794,1	44.340,8				
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	46.639,7	45.067,3	42.126,8	40.660,1				
8	davon: KMU	–	–	–	–				
9	davon: Nicht-KMU	46.639,7	45.067,3	42.126,8	40.660,1				
10	Qualifiziert revolving	–	–	–	–				
11	Sonstiges Mengengeschäft	3.807,9	3.786,6	3.667,3	3.680,7				
12	davon: KMU	–	–	–	–				
13	davon: Nicht-KMU	3.807,9	3.786,6	3.667,3	3.680,7				
14	Beteiligungsrisikopositionen	7,6	6,7	–	–				
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	399,6	365,4	361,2	343,1				
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	55.059,8	53.533,5	50.363,0	49.027,9				
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.605,1	1.505,6	1.431,1	1.482,8				
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.559,6	5.581,0	5.995,5	6.050,1				
18	Öffentliche Stellen	4.649,2	4.976,3	5.245,1	5.533,4				
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–				
20	Internationale Organisationen	–	–	–	–				
21	Institute	5.259,7	6.478,0	9.509,6	9.769,1				
22	Unternehmen	479,6	465,1	443,4	452,1				
23	davon: KMU	–	–	–	–				
24	Mengengeschäft	1.290,5	1.293,7	1.231,8	1.230,0				
25	davon: KMU	–	–	–	–				
26	Durch Immobilien besichert	1.529,7	1.437,4	1.375,1	1.354,1				
27	davon: KMU	–	–	–	–				
28	Ausgefallene Risikopositionen	36,4	33,4	31,6	29,9				
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–				
30	Gedechte Schuldverschreibungen	3.778,4	3.061,1	–	–				
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–				
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.317,3	1.333,7	1.280,3	1.251,1				
33	Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	4,1	4,1				
34	Sonstige Posten	33,3	33,4	33,8	33,8				
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	25.538,9	26.198,6	26.581,4	27.190,4				
36	Gesamt	80.598,6	79.732,1	76.944,4	76.218,3				

EU CRB-C Forderungsklassen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Gebiet Deutsch- land	Sonstige Industrie- länder	Sonstige Länder	Öster- reich	Schweiz	Frank- reich	Groß- britan- nien und Nordir- land	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	Vereinigte Staaten von Amerika	Fortge- schritt- tene Volkswirt- schaften
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	471,3
2	Institute	2.076,0	1.594,2	475,3	-	31,3	283,5	155,9	-	87,0	262,7	298,4	63,5
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	48.097,0	218,2	17,1	53,1	38,9	33,8	4,6	2,7	23,1	34,5	10,4	2.118,7
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	44.836,8	210,1	16,2	51,5	37,7	31,9	4,5	2,7	21,4	34,0	10,3	1.579,3
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	44.836,8	210,1	16,2	51,5	37,7	31,9	4,5	2,7	21,4	34,0	10,3	1.579,3
4b	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	3.260,3	8,1	1,0	1,6	1,2	1,9	0,1	0,0	1,7	0,5	0,1	539,4
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	3.260,3	8,1	1,0	1,6	1,2	1,9	0,1	0,0	1,7	0,5	0,1	539,4
5	Beteiligungsrisikopositionen	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	386,8	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	12,8
7	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	50.567,4	1.812,4	492,5	53,1	70,1	317,3	160,5	2,7	110,1	297,2	308,8	2.666,2
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	53,3	836,6	198,7	-	-	637,9	-	-	-	-	-	184,3
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.480,0	78,7	78,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Öffentliche Stellen	4.649,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Institute	5.220,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,9
14	Unternehmen	167,8	225,7	26,0	-	-	56,1	86,4	-	50,5	-	6,7	9,7
15	Mengengeschäft	222,2	2,0	0,0	0,1	0,2	0,3	-	-	1,2	0,2	0,0	666,6
16	Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,6
17	Ausgefallene Risikopositionen	0,5	0,0	-	-	0,0	0,0	-	-	-	0,0	-	20,2
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Gedeckte Schuldverschreibungen	3.734,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,8
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	248,8	999,4	384,5	55,1	9,1	275,4	163,3	-	40,1	71,9	-	-
22	Beteiligungsrisikopositionen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Posten	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5
24	Gesamtbetrag im Standardansatz	19.776,7	2.142,4	688,0	55,2	9,3	969,7	249,6	-	91,8	72,1	6,7	1.006,8
25	Gesamt	70.344,1	3.954,8	1.180,5	108,3	79,4	1.287,0	410,1	2,7	201,9	369,3	315,5	3.673,0

	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
	Sonstige Länder	Tschechien	Hong Kong	Süd- korea	Malta	Singa- pur	Slowakei	Emerging Markets	Sonstige Länder	China	Ungarn	Indien	Türkei	Gesamt
	-	471,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	471,3
	-	63,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.733,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,3	2.114,7	0,3	0,0	0,2	1,2	0,0	13,7	10,8	2,4	0,0	0,1	0,4	50.447,6
	2,3	1.575,3	0,3	-	0,2	1,2	-	13,5	10,6	2,4	0,0	0,1	0,4	46.639,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,3	1.575,3	0,3	-	0,2	1,2	-	13,5	10,6	2,4	0,0	0,1	0,4	46.639,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	539,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	-	-	3.807,9
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	539,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	-	-	3.807,9
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
	-	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	399,6
	2,3	2.662,2	0,3	0,0	0,2	1,2	0,0	13,7	10,8	2,4	0,0	0,1	0,4	55.059,8
	-	-	-	-	-	-	184,3	530,9	-	116,2	414,7	-	-	1.605,1
	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	0,9	-	-	5.559,6
	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	4.649,2
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	6,5	-	-	-	-	17,4	15,3	-	7,9	7,4	-	-	5.259,7
	-	9,7	-	-	-	-	-	76,5	-	50,0	26,5	-	-	479,6
	0,0	-	0,0	-	-	0,0	666,6	399,7	0,0	102,5	297,2	-	0,0	1.290,5
	-	-	-	-	-	-	44,6	1.485,1	-	528,6	956,5	-	-	1.529,7
	-	0,2	-	-	-	-	20,0	15,7	-	1,0	14,6	-	-	36,4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	43,8	-	-	-	-	-	-	3.778,4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	69,1	69,1	-	-	-	-	1.317,3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
	-	-	-	-	-	-	13,5	19,7	-	11,3	8,4	-	-	33,3
	0,0	16,4	0,0	-	-	0,0	990,4	2.612,9	69,1	817,5	1.726,3	-	0,0	25.538,9
	2,3	2.678,6	0,3	0,0	0,2	1,2	990,4	2.626,7	79,9	819,9	1.726,4	0,1	0,4	80.598,6

FORDERUNGSKLASSEN NACH GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

In der vorstehenden Tabelle „EU CRB-C Forderungsklassen nach geografischen Hauptgebieten“ wird die nach Länderrisikogruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Die Zuordnung erfolgte nach dem juristischen Sitzland des Kreditnehmers. Zum 31. Dezember 2018 konzentrierten sich die Ausleihungen des Kreditvolumens im Wesentlichen auf Deutschland.

FORDERUNGSKLASSEN NACH BRANCHEN

Die in der nachfolgenden Tabelle „EU CRB-D Forderungsklassen nach Branchen“ dargestellte Branchenstruktur des Kreditportfolios weist eine Konzentration auf das Geschäft mit Privatkunden und Unternehmen auf. Dies entspricht dem Geschäftsmodell einer Bausparkasse mit dem Fokus auf der Finanzierung privater Wohnimmobilien. Aufgrund der Kleintheitigkeit des Geschäfts liegt innerhalb der Branche Corporates und Privatkunden eine breite Diversifikation der Kreditnehmer vor.

Freie Liquidität wurde im Wesentlichen in Wertpapieren oder Spezialfonds angelegt.

EU CRB-D Forderungsklassen nach Branchen

in Mio. €		a	b	c	d	u
		Finanzsektor	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	Corporates und Privatkunden	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	471,3	–	–	471,3
2	Institute	3.733,7	–	–	–	3.733,7
3	Unternehmen	–	–	–	–	–
	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	203,7	–	50.244,0	–	50.447,6
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	195,1	–	46.444,6	–	46.639,7
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	195,1	–	46.444,6	–	46.639,7
4b	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
4c	Sonstiges Mengengeschäft	8,6	–	3.799,4	–	3.807,9
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	8,6	–	3.799,4	–	3.807,9
5	Beteiligungsrisikopositionen	7,0	–	0,5	–	7,6
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	262,5	137,0	399,6
7	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	3.944,4	471,3	50.507,0	137,0	55.059,8
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	118,2	1.486,9	–	–	1.605,1
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	5.558,7	0,9	–	5.559,6
10	Öffentliche Stellen	3.913,0	736,2	–	–	4.649,2
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
12	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
13	Institute	5.259,7	–	–	–	5.259,7
14	Unternehmen	177,5	–	302,1	–	479,6
15	Mengengeschäft	38,3	–	1.252,2	–	1.290,5
16	Durch Immobilien besichert	–	–	1.529,7	–	1.529,7
17	Ausgefallene Risikopositionen	0,0	–	36,4	–	36,4
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
19	Gedekte Schuldverschreibungen	3.778,4	–	–	–	3.778,4
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	574,7	58,4	684,2	–	1.317,3
22	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	0,0	–	0,0
23	Sonstige Posten	–	–	13,6	19,7	33,3
24	Gesamtbetrag im Standardansatz	13.859,8	7.840,2	3.819,2	19,7	25.538,9
25	Gesamt	17.804,2	8.311,5	54.326,2	156,7	80.598,6

FORDERUNGSKLASSEN NACH VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN

Die Verteilung des bilanziellen Nettokreditvolumens auf die Laufzeitbänder geht aus den untenstehenden Tabellen „EU CRB-E Forde-

rungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten“ hervor. Die private Wohnungsbaufinanzierung weist grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten auf. Dies spiegelt sich bei der Schwäbisch Hall-Gruppe größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider.

EU CRB-E Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten (bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft)

		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
in Mio. €		Auf Anforderung	≤1 Jahr	> 1 Jahr ≤5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	20,8	337,8	45,4	67,2	–	471,3
2	Institute	52,5	383,3	1.240,9	2.057,0	–	3.733,7
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	37,5	6.258,5	10.282,7	33.868,9	–	50.447,6
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	34,0	5.780,6	8.551,9	32.273,1	–	46.639,7
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	34,0	5.780,6	8.551,9	32.273,1	–	46.639,7
4b	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–
4c	Sonstiges Mengengeschäft	3,5	477,8	1.730,8	1.595,8	–	3.807,9
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	3,5	477,8	1.730,8	1.595,8	–	3.807,9
5	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	7,6	7,6
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	399,6	399,6
7	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	110,8	6.979,6	11.569,1	35.993,1	407,2	55.059,8
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	148,3	101,0	158,9	1.196,8	0,0	1.605,1
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	338,7	2.341,6	2.879,3	–	5.559,6
10	Öffentliche Stellen	–	477,3	2.565,7	1.606,0	0,2	4.649,2
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
12	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
13	Institute	26,6	116,6	1.351,1	3.762,7	2,8	5.259,7
14	Unternehmen	8,6	101,9	31,5	337,6	–	479,6
15	Mengengeschäft	38,7	293,4	294,9	661,1	2,4	1.290,5
16	Durch Immobilien besichert	–	162,5	556,5	810,5	0,2	1.529,7
17	Ausgefallene Risikopositionen	1,0	1,8	4,1	9,5	20,0	36,4
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
19	Gedekte Schuldverschreibungen	–	896,8	1.867,5	1.014,1	–	3.778,4
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	48,7	–	35,8	1.232,7	–	1.317,3
22	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	0,0	0,0
23	Sonstige Posten	11,3	0,3	–	–	21,7	33,3
24	Gesamtbetrag im Standardansatz	283,3	2.490,2	9.207,6	13.510,4	47,3	25.538,9
25	Gesamt	394,1	9.469,9	20.776,7	49.503,5	176,1	80.598,6

EU CRB-E Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten (bilanzielles Geschäft)

		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
in Mio. €		Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	20,8	337,8	45,4	67,2	–	471,3
2	Institute	52,5	383,3	1.240,9	2.057,0	–	3.733,7
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
	davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	18,7	1.538,7	10.204,6	33.821,5	–	45.583,5
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	15,2	1.179,4	8.515,8	32.238,7	–	41.949,1
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	15,2	1.179,4	8.515,8	32.238,7	–	41.949,1
4b	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–
4c	Sonstiges Mengengeschäft	3,5	359,3	1.688,8	1.582,8	–	3.634,4
	davon: KMU	–	–	–	–	–	–
	davon: Nicht-KMU	3,5	359,3	1.688,8	1.582,8	–	3.634,4
5	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	7,6	7,6
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	399,6	399,6
7	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	92,0	2.259,9	11.490,9	35.945,7	407,2	50.195,6
8	Zentralstaaten oder Zentralbanken	148,3	101,0	158,9	1.196,8	0,0	1.605,1
9	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	335,8	2.341,6	2.879,3	–	5.556,7
10	Öffentliche Stellen	–	477,3	2.565,7	1.606,0	0,2	4.649,2
11	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
12	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
13	Institute	26,6	116,6	1.351,1	3.762,4	2,8	5.259,5
14	Unternehmen	1,3	60,1	31,0	336,3	–	428,6
15	Mengengeschäft	37,3	277,6	290,8	647,0	2,4	1.255,1
16	Durch Immobilien besichert	–	162,4	556,4	810,3	0,2	1.529,4
17	Ausgefallene Risikopositionen	1,0	1,8	4,1	9,3	20,0	36,2
18	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
19	Gedckte Schuldverschreibungen	–	896,8	1.867,5	1.014,1	–	3.778,4
20	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
21	Organismen für gemeinsame Anlagen	48,7	–	35,8	1.232,7	–	1.317,3
22	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	0,0	0,0
23	Sonstige Posten	11,3	0,3	–	–	21,7	33,3
24	Gesamtbetrag im Standardansatz	274,5	2.429,8	9.202,8	13.494,3	47,3	25.448,8
25	Gesamt	366,5	4.689,7	20.693,7	49.440,0	454,5	75.644,4

ANSÄTZE, ARTEN UND METHODEN ZUR ERMITTLUNG DER SPEZIFISCHEN UND ALLGEMEINEN KREDITRISIKOANPASSUNG UND DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, erfolgte zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung, ob objektive Hinweise auf Wertminderungen bestanden. Finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Ausfälle oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen stellen unter anderem objektive Hinweise auf Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten dar. Bei Eigenkapitalinstrumenten galt eine signifikante (> 20 % gegenüber den durchschnittlichen Anschaffungskosten) oder länger anhaltende Abnahme (> 6 Monate) des beizulegenden Zeitwerts als ein objektiver Hinweis. Für Wertpapiere wird zudem die von IFRS 9 vorgesehene Erleichterung genutzt, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf eine Prüfung hinsichtlich einer wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten.

Die bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen angewandten Methoden werden im Finanzbericht 2018 im Kapitel Konzernanhang (Seiten 86 bis 171) unter Tz 7 (Seiten 110 bis 111) sowie Tz 53 (Seiten 152 bis 155) beschrieben.³⁾ Das Dokument wird im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet.

DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen.

Das Kreditgeschäft im Retail-Geschäft stellt das Kerngeschäftsfeld der Schwäbisch Hall-Gruppe dar. Zur Bonitätsermittlung wird regelmäßig ein automatisiertes Verhaltens-Scoring eingesetzt, das monatlich durchgeführt wird und je Kreditvertrag eine Bonitätsklasse ermittelt.

Kreditverträge im Kundenbestand, die das Ausfallkriterium gemäß Artikel 178 CRR erfüllen (90-Tage-Verzug), werden der Bonitätsklasse 4a zugeordnet. Wird der Vertrag darüber hinaus wirksam gekündigt, erfolgt eine Kategorisierung in die Bonitätsklasse 4b. In beiden Fällen handelt es sich um Kreditverträge, die als „Non-Performing Loans“ (kurz: NPL) gelten.

Folgende Definition kann für die Begrifflichkeit „notleidend“ herangezogen werden:

Ein Kreditnehmer wird als „notleidend“ (beziehungsweise „ausgefallen“) eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft,

- wenn Forderungen an sie seit mehr als 90 Tagen überfällig sind (Bonitätsklasse 4a),

3) <https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/investor-relations/ad-hoc-meldungen-berichte-directors-dealings.html>

- wenn der Kredit seitens der Bausparkasse Schwäbisch Hall wirksam gekündigt wurde (Bonitätsklasse 4b),
- bei denen eine Stundung oder Zahlungsvereinbarung vorhanden ist.

In Bezug auf den Umfang von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Forderungen wird auf den Finanzbericht 2018, Seite 66 des Chancen- und Risikoberichts sowie Tz 53 des Konzernanhangs (Seiten 155 bis 159) verwiesen. Überfällige Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten, bestehen nicht.

KREDITQUALITÄT NACH FORDERUNGSKLASSE, BRANCHE UND GEOGRAFISCHEN HAUPTGEBIETEN

Die Tabelle „EU CR1-A Kreditqualität nach Forderungsklasse“ zeigt das Kreditvolumen aufgliedert nach Forderungsklasse. Aus der Tabelle ergibt sich ein umfassendes Bild der Risikovorsorge und somit auch der Kreditqualität. Die Nettowerte in Spalte g ergeben sich dabei als Summe der Bruttobuchwerte abzüglich spezifischer und allgemeiner Kreditrisikoanpassungen.

Im Standardansatz ist die Zeile 29 „Ausgefallene Risikopositionen“ in der Summe nicht enthalten, da die ausgefallenen Positionen auch in ihrer jeweiligen ursprünglichen Forderungsklasse enthalten sind. Der Schuldnerausfall für Risikopositionen im Rahmen des IRB-Ansatzes und des Standardansatzes ist in Artikel 178 CRR geregelt.

Die Tabellen „EU CR1-B Kreditqualität nach Branchen“ und „EU CR1-C Kreditqualität nach geografischen Hauptgebieten“ zeigen das Kreditvolumen aufgliedert nach Branchen beziehungsweise geografischen Hauptgebieten.

Dabei gilt es zu beachten, dass gemäß EBA Q&A 2017_3481, in der Tabelle „Kreditqualität nach Forderungsklasse“ die ausgefallenen Positionen in ihrer ursprünglichen Forderungsklasse und in der Forderungsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ ausgewiesen werden. In der Summe sind die ausgefallenen Positionen jedoch nur einmal berücksichtigt, sodass die rechnerische Summe nicht der ausgewiesenen entspricht.

EU CR1 -A Kreditqualität nach Forderungsklasse

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g		
		31.12.2018								31.12.2017
		Bruttobuchwert der		Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte (a+b-c-d)	
ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen									
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	471,3	0,0	-	-	0,0	471,3	514,3	
2	Institute	-	3.735,1	1,4	-	-	0,5	3.733,7	3.693,4	
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Mengengeschäft	676,6	49.974,0	202,9	-	14,5	137,5	50.447,6	45.794,1	
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	591,6	46.208,7	160,6	-	10,0	113,6	46.639,7	42.126,8	
8	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	davon: Nicht-KMU	591,6	46.208,7	160,6	-	10,0	113,6	46.639,7	42.126,8	
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Sonstiges Mengengeschäft	85,0	3.765,3	42,3	-	4,5	24,0	3.807,9	3.667,3	
12	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	davon: Nicht-KMU	85,0	3.765,3	42,3	-	4,5	24,0	3.807,9	3.667,3	
14	Beteiligungsrisikopositionen	-	7,6	-	-	-	-	7,6	-	
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	399,6	-	-	-	-	399,6	361,2	
16	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	676,6	54.587,6	204,4	-	14,5	138,0	55.059,8	50.363,0	
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1.605,9	0,8	-	-	0,1	1.605,1	1.431,1	
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	5.559,8	0,1	-	-	-	5.559,6	5.995,5	
19	Öffentliche Stellen	-	4.649,3	0,1	-	-	-	4.649,2	5.245,1	
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Institute	-	5.259,7	0,0	-	-	0,0	5.259,7	9.509,6	
23	Unternehmen	3,0	480,6	2,7	-	-	2,3	480,9	444,4	
24	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	Mengengeschäft	46,4	1.298,7	28,8	-	0,1	15,2	1.316,3	1.255,1	
26	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	Durch Immobilien besichert	15,1	1.540,5	16,7	-	-	3,7	1.538,9	1.382,4	
28	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Ausgefallene Risikopositionen	65,3	-	28,9	-	0,1	7,0	36,4	31,6	
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	3.778,4	0,0	-	-	-	3.778,4	-	

		a	b	c	d	e	f	g		
		31.12.2018							31.12.2017	
		Bruttobuchwert der		Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte (a+b-c-d)	
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen							
in Mio. €										
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	1.317,6	0,4	–	–	–	1.317,3	1.280,3	
34	Beteiligungsrisikopositionen	–	0,0	–	–	–	–	0,0	4,1	
35	Sonstige Posten	0,8	33,9	1,1	–	–	0,2	33,5	33,9	
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	65,3	25.524,4	50,8	–	0,1	21,5	25.538,9	26.581,4	
37	Gesamt	741,8	80.112,0	255,2	–	14,6	159,5	80.598,6	76.944,4	
38	davon: Kredite	736,1	63.533,5	247,7	–	14,6	129,8	64.021,9	61.693,7	
39	davon: Schuldverschreibungen	–	8.853,2	1,2	–	–	–	8.851,9	8.452,9	
40	davon: Außerbilanzielle Forderungen	4,7	4.954,5	4,9	–	–	5,1	4.954,2	4.516,5	

EU CR1-B Kreditqualität nach Branche

		a	b	c	d	e	f	g		
		31.12.2018							31.12.2017	
		Bruttobuchwert der		Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d-e)	Nettowerte (a+b-c-d-e)	
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen							
in Mio. €										
1	Finanzsektor	0,8	17.805,5	2,1	–	–	0,5	17.804,2	18.384,3	
2	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	–	8.312,5	1,0	–	–	0,1	8.311,5	8.840,4	
3	Corporates und Privatkunden	741,0	53.837,2	252,0	–	14,6	158,9	54.326,2	49.574,4	
4	Sonstige	–	156,7	–	–	–	–	156,7	145,3	
19	Gesamt	741,8	80.112,0	255,2	–	14,6	159,5	80.598,6	76.944,4	

EU CR1-C Kreditqualität nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	31.12.2017	
		31.12.2018								
		Bruttobuchwert der		Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d-e)		Nettowerte (a+b-c-d-e)
ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen									
1	Deutschland	579,1	69.923,6	158,6	–	12,1	131,8	70.344,1	67.411,4	
3	Sonstige Industrieländer	6,6	3.950,7	2,5	–	0,2	1,7	3.954,8	3.314,0	
4	Sonstige Länder	0,5	1.180,4	0,4	–	0,0	0,2	1.180,5	1.091,9	
5	Österreich	0,5	108,0	0,2	–	0,0	0,2	108,3	65,1	
6	Schweiz	0,5	79,2	0,3	–	0,1	0,2	79,4	92,2	
7	Frankreich	2,5	1.285,2	0,7	–	0,0	0,6	1.287,0	955,3	
8	Großbritannien und Nordirland	0,1	410,1	0,2	–	0,1	0,0	410,1	387,1	
9	Italien	–	2,8	0,0	–	–	0,0	2,7	–	
10	Luxemburg	0,8	201,4	0,3	–	–	0,3	201,9	83,1	
11	Niederlande	1,3	368,3	0,3	–	–	0,1	369,3	296,0	
12	Vereinigte Staaten von Amerika	0,3	315,4	0,2	–	–	0,0	315,5	343,4	
13	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	127,5	3.612,8	67,2	–	2,1	13,8	3.673,0	3.640,4	
14	Sonstige Länder	–	2,3	0,0	–	0,0	0,0	2,3	2,4	
15	Tschechien	91,3	2.632,1	44,8	–	2,1	6,3	2.678,6	2.651,4	
16	Hong Kong	–	0,3	0,0	–	–	0,0	0,3	0,3	
17	Südkorea	–	0,0	0,0	–	–	0,0	0,0	0,0	
18	Malta	–	0,2	0,0	–	–	–	0,2	0,2	
19	Singapur	–	1,2	0,0	–	–	0,0	1,2	1,7	
20	Slowakei	36,2	976,6	22,4	–	–	7,4	990,4	984,5	
21	Emerging Markets	28,5	2.624,9	26,8	–	0,1	12,3	2.626,7	2.578,6	
22	Sonstige Länder	0,3	79,7	0,1	–	0,0	0,1	79,9	41,7	
23	China	3,0	828,2	11,2	–	0,0	1,0	819,9	927,9	
24	Ungarn	25,2	1.716,6	15,4	–	0,1	11,2	1.726,3	1.608,4	
25	Indien	–	0,1	0,0	–	–	–	0,1	–	
26	Türkei	0,0	0,4	0,0	–	–	0,0	0,4	0,6	
27	Gesamt	741,8	80.112,0	255,2	–	14,6	159,5	80.598,6	76.944,4	

LAUFZEITENSTRUKTUR ÜBERFÄLLIGER FORDERUNGEN

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger bilanzieller Risikopositionen unabhängig von

deren Wertminderungsstatus. Die Bruttobuchwerte überfälliger Risikopositionen werden in dieser Abbildung nach der Zahl der Verzugs-tage der ältesten überfälligen Risikoposition aufgeschlüsselt.

EU CR1 -D Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwerte					
in Mio. €		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1	Kredite	1.400,8	59,8	47,0	55,2	54,7	197,4
2	Schuldverschreibungen	161,7	–	–	–	–	–
25	Gesamte Forderungshöhe	1.562,5	59,8	47,0	55,2	54,7	197,4

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE FORDERUNGEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht des Bruttobuchwertes, der notleidenden und gestundeten Forderungen sowie der zugehörigen bilanziellen Wertminderung. Da in

der Tabelle lediglich Schuldverschreibungen, Darlehen und Kredite sowie außerbilanzielle Positionen enthalten sind, ergibt sich eine andere Summe als in der Tabelle „EU CRB-E Forderungsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten“.

EU CR1-E Übersicht zu Notleidenden und gestundeten Forderungen

2018		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	davon notleidend			On performing exposures		On non-performing exposures		davon unterlassen	davon unterlassen	auf notleidende Risikopositionen	davon gestundete Risikopositionen
				davon ausgefallen	davon wertgemindert	davon gestundet	davon unterlassen	davon unterlassen						
in Mio. €														
010	Schuldverschreibungen	8.853,2	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-	-	-
020	Darlehen und Kredite	64.269,6	26,7	249,7	1.003,8	736,1	736,1	657,9	98,5	4,8	149,3	68,2	807,7	531,2
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.959,2	-	-	4,7	4,7	-	-	4,9	-	-	-	-	-

2017		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	davon notleidend			On performing exposures		On non-performing exposures		davon unterlassen	davon unterlassen	auf notleidende Risikopositionen	davon gestundete Risikopositionen
				davon ausgefallen	davon wertgemindert	davon gestundet	davon unterlassen	davon unterlassen						
in Mio. €														
010	Schuldverschreibungen	8.452,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
020	Darlehen und Kredite	61.930,4	117,4	435,8	977,7	681,7	681,7	419,8	91,2	6,8	145,9	63,8	773,8	402,4
030	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.522,4	-	-	7,4	-	-	7,2	5,9	-	-	-	-	-

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE

Die Tabelle „EU CR2-A Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikovorsorge“ betrifft Angaben zu Veränderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen gegenüber ausgefallenen oder wertgeminderten Krediten. Es werden die kumulierten Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte und ausgefallene Positionen ausgewiesen.

Gemäß DVO (EU) Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments – SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments – GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall stellt einen auf den IFRS basierenden Teilkonzernabschluss auf. Vor diesem Hintergrund sind alle nach IFRS gebildeten Wertberichtigungen als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

EU CR2-A Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikovorsorge

in Mio. €		a		b	
		31.12.2018		31.12.2017	
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassungen
1	Eröffnungsbestand	242,1	–	227,8	–
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	159,0	–	98,5	–
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	– 144,7	–	– 79,5	–
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	– 9,4	–	– 12,0	–
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	0,0	–	0,0	–
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	–	–	–	–
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–	–	–
8	Sonstige Anpassungen	0,7	–	1,9	–
9	Abschlussbestand	247,7	–	236,7	–
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	8,0	–	7,9	–
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	11,1	–	12,5	–

In nachfolgender Abbildung werden die Veränderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite dargestellt.

EU CR2-B Änderungen im Bestand der ausgefallenen und wertgeminderten Forderungen

in Mio. €		31.12.2018	31.12.2017
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz	681,7	664,9
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	549,6	290,7
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	474,3	116,1
4	Abgeschriebene Beträge	23,8	60,8
5	Sonstige Änderungen	8,6	- 97,0
6	Schlussbilanz	741,8	681,7

Die Werte in dieser Tabelle sind nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar, da sich aufgrund der Umstellung der Risikovorsorge auf IFRS 9 Änderungen in der Ermittlungsmethodik ergeben haben.

QUALITATIVE ANGABEN ZU KREDITRISIKO-MINDERUNGSTECHNIKEN

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz (BSpkG), die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (AGG) und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB).

Bei den Eigenanlagen wird hauptsächlich in Emissionen öffentlicher Emittenten, in Förderbanken der Bundesländer und in Pfandbriefe investiert. Zum Bilanzstichtag 2018 waren 69% der Wertpapiere gedeckt oder in den Bonitätsklassen 0a und 0b angelegt.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt. Bei Forderungen im Standardansatz werden finanzielle Sicherheiten in Höhe von 15,8 Mio. € berücksichtigt. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts, liegt innerhalb der Kreditrisikominderung keine Markt- oder Kreditrisikokonzentration vor.

Eine Kreditrisikominderung mittels Kreditderivaten erfolgt nicht.

BESICHERTES KREDITVOLUMEN

Die Tabelle „EU CR3 Übersicht der Kreditrisikominderungstechniken“ gibt einen Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe und umfasst das Nettokreditvolumen, welches mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist.

Dabei zeigt die Spalte a das vollständig unbesicherte Kreditvolumen, die Spalte b das teilweise und vollständig besicherte Kreditvolumen, die Spalte c das durch Sicherheiten voll besicherte Kreditvolumen, die Spalte d das mittels Finanzgarantien voll besicherte Kreditvolumen und die Spalte e das durch Kreditderivate voll abgesicherte Kreditvolumen.

EU CR3 Übersicht der Kreditrisikominderungstechniken

2018		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	471,3	–	–	–	–
2	Institute	3.733,7	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–
4	davon: Spezialfinanzierung	–	–	–	–	–
5	davon: KMU	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	1.308,0	49.139,6	41.882,8	70,6	–
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	46.639,7	41.278,5	26,1	–
8	davon: KMU	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	–	46.639,7	41.278,5	26,1	–
10	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
11	Sonstiges Mengengeschäft	1.308,0	2.499,9	604,3	44,6	–
12	davon: KMU	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	–	2.499,9	604,3	44,6	–
14	Beteiligungsrisikopositionen	7,6	–	–	–	–
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	399,6	–	–	–	–
16	Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	5.920,2	49.139,6	41.882,8	70,6	–
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.605,1	–	–	–	–
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.540,5	–	1,7	–	–
19	Öffentliche Stellen	4.649,2	19,1	–	–	–
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
21	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
22	Institute	5.259,7	–	–	–	–
23	Unternehmen	390,9	88,7	12,9	–	–
24	davon: KMU	–	–	–	–	–
25	Mengengeschäft	926,5	364,0	266,7	–	–
26	davon: KMU	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	–	1.529,7	1.529,7	–	–
28	davon: KMU	–	–	–	–	–
29	Ausgefallene Risikopositionen	23,9	12,5	9,9	–	–
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
31	Gedekte Schuldverschreibungen	3.778,4	–	–	–	–
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.317,3	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	0,0	–	–	–	–
35	Sonstige Posten	33,3	–	–	–	–
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	23.524,8	2.014,0	1.820,9	–	–
37	Gesamt	29.445,0	51.153,6	43.703,7	70,6	–
38	davon: Kredite	17.653,3	46.368,5	40.805,7	57,7	–
39	davon: Schuldverschreibungen	8.851,9	–	–	–	–
40	davon: ausgefallen	49,5	542,9	506,0	0,9	–

EU CR3 Übersicht der Kreditrisikominderungstechniken

2017		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	514,3	–	–	–	–
2	Institute	3.693,4	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–
4	davon: Spezialfinanzierung	–	–	–	–	–
5	davon: KMU	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	1.833,5	43.960,6	39.955,0	66,3	–
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	42.126,8	39.490,0	29,2	–
8	davon: KMU	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	–	42.126,8	39.490,0	29,2	–
10	Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
11	Sonstiges Mengengeschäft	1.833,5	1.833,8	465,0	37,1	–
12	davon: KMU	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	1.833,5	1.833,8	465,0	37,1	–
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	361,2	–	–	–	–
16	Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	6.402,3	43.960,6	39.955,0	66,3	–
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.431,1	–	–	–	–
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.982,2	13,4	1,0	–	–
19	Öffentliche Stellen	5.245,1	–	–	–	–
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
21	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
22	Institute	9.509,6	–	–	–	–
23	Unternehmen	349,9	93,5	14,1	–	–
24	davon: KMU	–	–	–	–	–
25	Mengengeschäft	289,3	942,5	128,4	–	–
26	davon: KMU	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	–	1.375,1	1.375,1	–	–
28	davon: KMU	–	–	–	–	–
29	Ausgefallene Risikopositionen	19,7	11,9	1,6	–	–
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
31	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.280,3	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	4,1	–	–	–	–
35	Sonstige Posten	33,8	–	–	–	–
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	24.145,0	2.436,4	1.520,3	–	–
37	Gesamt	30.547,4	46.397,0	41.475,3	66,3	–
38	davon: Kredite	18.755,7	42.938,0	38.503,0	60,1	–
39	davon: Schuldverschreibungen	8.452,9	–	–	–	–
40	davon: ausgefallen	53,5	486,8	450,9	1,5	–

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wirkung der Kreditrisikominderung auf Forderungen im Standardansatz. Neben der Aufschlüsselung der Forderungen sind aus dieser Abbildung Informationen über die Auswirkung von Kreditrisi-

kominderungstechniken ersichtlich. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsrahmen unterliegen, vorgabegemäß in dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

EU CR4 Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

		a		b		c		d		e		f	
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung						RWA und RWA-Dichte			
in Mio. €		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag			RWA		RWA-Dichte			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.605,1	–	1.605,1	–			97,2		6,1 %			
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	5.556,7	2,9	5.555,0	0,6			95,3		1,7 %			
3	Öffentliche Stellen	4.649,2	–	4.649,2	–			–		–			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–			–		–			
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–			–		–			
6	Institute	5.259,5	0,2	5.259,5	0,1			8,5		0,2 %			
7	Unternehmen	428,6	51,0	415,9	13,6			290,8		67,7 %			
8	Mengengeschäft	1.255,1	35,4	1.110,8	9,7			840,4		75,0 %			
9	Durch Immobilien besichert	1.529,4	0,4	1.410,8	0,1			495,4		35,1 %			
10	Ausgefallene Forderungen	36,2	0,2	34,0	0,0			37,7		110,6 %			
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–			–		–			
12	Gedekte Schuldverschreibungen	3.778,4	–	3.778,4	–			8,8		0,2 %			
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–			–		–			
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.317,3	–	1.317,3	–			1.016,6		77,2 %			
15	Beteiligungen	0,0	–	0,0	–			0,0		100,0 %			
16	Sonstige Posten	33,3	–	197,0	0,3			33,3		16,9 %			
17	Gesamt	25.448,8	90,0	25.333,0	24,5			2.924,0		11,5 %			

VERÄNDERUNGEN DER RWA WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Abbildung „EU CR8 RWA-Flussrechnung des IRB-Ansatzes“ stellt eine Flussrechnung

zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA von Positionsbeträgen in den IRB-Ansätzen sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen dar.

EU CR8 RWA-Flussrechnung des IRB-Ansatzes

		a		b	
		31.12.2018		31.12.2017	
in Mio. €		RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
1	RWA am Ende des vorherigen Berichtszeitraums	8.453,9	676,3	–	–
2	Höhe der Risikopositionen	774,1	61,9	–	–
3	Qualität der Aktiva	– 117,0	– 9,4	–	–
4	Modelländerungen	–	–	–	–
5	Methoden und Vorschriften	5,6	0,4	–	–
6	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–
7	Wechselkurschwankungen	– 3,9	– 0,3	–	–
8	Sonstige	–	–	–	–
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	9.112,8	729,0	8.453,9	676,3

Die Tabelle zeigt risikogewichtete Aktiva gegenüber Zentralregierungen, Instituten und Mengengeschäft im IRB-Ansatz. Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva sind

nicht enthalten, da hierfür keine internen Modelle verwendet werden. Aus diesem Grund weicht die Summe der RWA von den Angaben in anderen Tabellen ab.

Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRR-/CRD-IV-Umstellung wurde neben der risikogewichteten Kapitalquote die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als nicht risikogewichtete Kapitalquote festgelegt. Derzeit ist die Leverage Ratio in der Beobachtungsphase. Seit 2015 ist diese offenzulegen. Ab Inkrafttreten der CRR II beträgt die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote

3%. Ziel dieser Kennzahl ist es, der Verschuldung in der Bankenbranche einen Rahmen zu geben und so Risiken, welche dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnten, zu begrenzen. Die Risikopositionsmessgröße soll zum aufsichtsrechtlichen Kernkapital ins Verhältnis gesetzt werden.

ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSITIONEN ZUR LEVERAGE RATIO

Zusammenfassende Überleitung von Bilanzpositionen und Leverage Ratio-Engagements

Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte	
		31.12.2018	31.12.2017
in Mio. €			
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	69.384,3	66.151,7
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	18,9	9,7
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (das heißt Umwandlung der außerbilanziellen Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.408,4	1.259,7
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	254,8	242,8
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	71.066,5	67.663,9

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG FÜR DIE HÖCHSTVERSCHULDUNGSQUOTE

Einheitliche Offenlegung für die Höchstverschuldungsquote

in Mio. €		31.12.2018	31.12.2017
Risikopositionswerte der Leverage Ratio			
Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	69.786,6	66.531,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 147,5	– 137,4
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	69.639,1	66.394,5
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12,2	3,7
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6,8	6,0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–	–

in Mio. €

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2018	31.12.2017
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	–	–
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–	–
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	18,9	9,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–	–
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–	–
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	–	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	–	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.826,2	4.438,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 3.417,8	– 3.179,1
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.408,4	1.259,7
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	4.178,5	3.583,3
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	71.066,5	67.663,9
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	5,88	5,30
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelungen	Übergangsregelungen
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–	–

AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER POSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

Aufgliederung bilanzwirksamer Leverage-Ratio-Positionen

in Mio. €

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		31.12.2018	31.12.2017
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	69.786,4	66.531,9
EU-2	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs	69.786,4	66.531,9
EU-4	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	1.089,4	1.386,4
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.018,2	11.780,8
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,2	–
EU-7	Institute	6.889,2	10.906,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	39.967,9	35.822,9
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.349,2	3.281,8
EU-10	Unternehmen	356,9	276,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	500,2	477,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.880,9	2.599,5

Leverage Ratio gemäß der CRR-Vollanwendung

	31.12.2018	31.12.2017
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	4.178,5	3.568,6
Gesamtrisikomessgröße in Mio. €	71.066,5	67.663,9
Leverage Ratio per Stichtag in Prozent	5,88	5,27

PROZESS ZUR STEUERUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

Es ist ein Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingerichtet.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Ressourcenallokationen festgelegt. Eine unterjährige Überwachung der Verschuldungsquote und eine Berichterstattung an die Geschäftsleitung sind sichergestellt.

Vergütungspolitik

OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 450 CRR

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG hat für das Geschäftsjahr 2018 gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (IVV) in der Neufassung vom 25. Juli 2017 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten der Bausparkasse als CRR-Institut richten sich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) i.V.m. § 16 IVV.

Gemäß Artikel 450 Absatz 1 CRR hat die Bank für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risikoträger), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Eine Aufforderung zur Offenlegung gemäß Art. 450 Absatz 1 j) CRR liegt nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH und der Fundamenta-Lakáskassza in Ungarn als nachgeordnetes Unternehmen identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

VERGÜTUNGSSTRATEGIE

Nach § 4 IVV müssen die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des Instituts abgefasst sind. Dabei ist auch die Unternehmenskultur zu berücksichtigen. Die Vergütungssysteme der Bausparkasse Schwäbisch Hall orientieren sich an der Unternehmenskultur. Die Bausparkasse ist Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten wie Solidarität, Fairness, Partnerschaftlichkeit und Förderung der Mitglieder und Kunden.

Bei den Vergütungssystemen ist insbesondere die Risikokultur zu berücksichtigen. Diese Risikokultur wird über den RORAC in den Vergütungssystemen berücksichtigt. In der Vergütungsstrategie wird die Unternehmenskultur der Bausparkasse Schwäbisch Hall im Abschnitt „Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen“ berücksichtigt. Die Vergütungsparameter müssen sich an den Strategien ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen.

Die Vergütungsparameter stehen im Einklang mit der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe. Diese ist über einzelgesellschaftsspezifische Strategieelemente konkretisiert. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Vergütungsstrategie.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Vergütung für Mitarbeiter besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die Höhe der festen Vergütung wird durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und persönliche Eigenschaften des Stelleninhabers bestimmt. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und, je nach Vergütungssystem, auch von dem Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeiters ab.

Es ist sichergestellt, dass die variable Vergütung die Festvergütung nicht übersteigen kann. Für die variable Vergütung wurde als Obergrenze 25% der Gesamtvergütung festgesetzt.

ENTSCHEIDUNGSPROZESSE ZUR VERGÜTUNG

Für die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme sind einige Gremien und Funktionen eingebunden. Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Geschäftsleiter der Bausparkasse sowie der Fundamenta-Lakáskassza und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben insbesondere hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien.

Der Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei seiner Überwachungsfunktion und wird

regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie die Neu- und Weiterentwicklung eingebunden.

Der Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um.

Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zum Leistungsmanagement und zur Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an.

Die Kontrolleinheiten im Sinne des §2 Absatz 11 IVV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Hierzu gehören die Bereiche Personal, Interne Revision, Finanz- und Risikocontrolling sowie Compliance.

VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSS

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter, und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens. Zudem sind die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement zu bewerten.

Der VKA bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die

Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens, um den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen.

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrats in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten kontrolliert.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall fand 2018 eine Präsenz Sitzung des VKA statt, und es wurde ein Umlaufverfahren durchgeführt. Der VKA der Bausparkasse Schwäbisch Hall besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern.

Bei der Fundamenta-Lakáskassza fanden im Jahr 2018 vier Sitzungen des VKAs statt. Das Gremium setzt sich aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern zusammen.

VERGÜTUNGSBEAUFTRAGTER

Gemäß den Anforderungen § 23 IVV haben die Vorstände bedeutender Unternehmen gemäß § 17 IVV eine/n Vergütungsbeauftragte/n sowie eine/n Stellvertreter/in bestellt.

Zu deren Hauptaktivitäten zählen die ständige Prüfung und Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, eine regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des VKA und die jährliche Erstellung des Vergütungskontrollberichts.

MASSGEBLICHE INTERESSENTRÄGER

Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen. Die Eigentümer sind durch die von der Hauptversammlung gewählten Anteilseigner im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Betriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

EXTERNE BERATUNG

In der Bausparkasse kamen im Berichtsjahr in Bezug auf die Vergütungssysteme keine externen Berater zum Einsatz.

AUSGESTALTUNG DER VERGÜTUNGSSYSTEME

Das Ziel der Vergütungssysteme ist es, durch Festgehalt und durch einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und zusätzliche Leistungsanreize zu setzen: Mitarbeiter sollen an einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens beteiligt werden.

Die Bank hat gemäß § 12 IVV zumindest jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme zu überprüfen. Hierbei sind die diesbezüglichen Berichte der Revision, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten heranzuziehen. Die Vergütungsbeauftragte der BSH

bestätigte in ihrem Vergütungskontrollbericht die Angemessenheit der Vergütungssysteme. Im Herbst 2018 wurden die Vergütungssysteme durch die Revision überprüft. Dabei kam der Prüfer zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme an der Strategie der Bausparkasse ausgerichtet sind, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen und angemessen ausgestaltet sind. Auch die Wirtschaftsprüfer überprüften Ende 2018 die Vergütungssysteme der Bausparkasse. Zum Berichtszeitpunkt lagen nur vorläufige Ergebnisse vor, die keine Mängel enthielten.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR TARIFMITARBEITER

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter gilt für tariflich entlohnte Mitarbeiter.

Für tarifliche Mitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall richtet sich die Vergütung nach den gültigen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,1 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Für tarifliche Mitarbeiter der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH richtet sich die Vergütung nach dem Haustarifvertrag. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,0 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR AUSSERTARIFLICHE MITARBEITER

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und der sogenannten fixen Vergütung (nicht ruhegehaltsfähig) sowie einer Zielerreichungsprämie zusammen. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an regelmäßigen, für die BSH erhobenen externen Benchmarks. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist – bei 100% Zielerreichung – auf maximal 25% begrenzt.

Die Zielerreichungsprämie (ZEP) wird wie folgt ermittelt:

Auszahlungsbetrag ZEP = Zielerreichung * (ZEP + fixe Vergütung) / 100 – fixe Vergütung

VERGÜTUNGSSYSTEM DER RISIKOTRÄGER UNTERHALB DER GESCHÄFTSLEITER-EBENE

Die Vergütung der Risikoträger in der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt maximal 25% (bei einer Zielerreichung von 100%).

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0% und 120%. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80% aus Unternehmenszielen, zu 10% aus Zielen der Organisationseinheit und zu 10% aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt bei den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH zwischen 0% und 120%. Zudem haben alle Ziele nur eine einjährige Bemessungsgrundlage. Die Unternehmensziele beinhalten zentrale Größen der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind zugleich wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation.

Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung der zurückbehaltenen Anteile („Deferral“) und der Vergütungssperrfrist („Retention“) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens. Regelungen zu zurückbehaltenen Anteilen („Deferrals“), zur Vergütungssperrfrist („Retention“) und den Malus- sowie Clawback-Kriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50.000 € überschritten wird.

Die Gewährung einer garantierten variablen Vergütung bei Neueinstellungen von Risikoträgern gemäß § 5 Absatz 5 IVV erfolgt nur

in Ausnahmefällen. Um den Grundsatz der Vertraulichkeit zu wahren, wird in der Offenlegung von einer Veröffentlichung abgesehen, da es ansonsten möglich wäre, bestimmte Informationen einer einzelnen Person zuzuordnen (Art. 432 Absatz 3 CCR).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Personal, Interne Revision, Finanz- und Risikocontrolling, Compliance), des Vergütungsbeauftragten sowie in Abstimmung mit der DZ BANK Gruppe.

VERGÜTUNGSSYSTEM DER GESCHÄFTSLEITER

Die Vergütung des Vorstands der Bausparkasse Schwäbisch Hall setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltstfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt maximal 25% (bei einer Zielerreichung von 100%). Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0% und 150%. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70% aus Unternehmenszielen, 10% personalwirtschaftlichen Zielen und zu 20% aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts zusammen.

Die Unternehmensziele, einschließlich personalwirtschaftlicher Ziele und Individualziele, haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

20% des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20% nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60% der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen.

Der vollständige Verlust der variablen Vergütung erfolgt, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem (grob-fahrlässigem oder vorsätzlichem) Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führt zu einer Reduzierung des individuellen Leistungsfaktors. Erscheint eine Reduktion des individuellen Leistungsfaktors auf den Wert von 0,8 vor dem Hintergrund der Bedeutung des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens als nicht ausreichend, kann dieser im Einzelfall auch bis auf null abgesenkt werden. Ein Ausgleich des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens durch positive Erfolgsbeiträge ist nicht möglich. Sitten-

und pflichtwidriges Verhalten muss in jedem Fall zur Verringerung der variablen Vergütung des Mitarbeiters führen. In diesen Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütungen von Risikoträgern zurückzufordern („Clawback“).

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht verdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK Gruppe, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrats überwacht.

VERGÜTUNGSSYSTEM DER VORSTÄNDE DER FUNDAMENTA-LAKÁSKASSZA

Die Vergütung des Vorstands der Fundamenta-Lakáskassza in Ungarn setzt sich aus einer Grundvergütung und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Grundvergütung beträgt 33%.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0% und 150%. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80% aus Unternehmenszielen, 10% Ressortzielen und zu 10% aus individuellen Zielen zusammen. Die Unternehmensziele haben teilweise eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Kriterien der Zielerreichung ergeben sich aus den Vorgaben einer ungarischen Regierungsverordnung.

20% des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20% nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60% der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt. Jeweils die Hälfte des zurückgehaltenen Anteils wird mit einer anschließenden Sperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Veränderung des durchschnittlichen Vorsteuerergebnisses der letzten fünf Geschäftsjahre gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der zurückgehaltenen Anteile und am Ende der Sperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. In den Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütungen von Risikoträgern zurückzufordern („Clawback“).

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht verdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrats überwacht.

VERGÜTUNGSSYSTEM DER AUFSICHTSRÄTE

Der Aufsichtsrat der BSH besteht aus 20 Mitgliedern. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden für die Aufsichtsratsmitglieder der BSH Sitzungs-

vergütungen in Höhe von insgesamt 302.390,86 € bezahlt. Die Vergütung ist nicht variabel.

Der Aufsichtsrat der Fundamenta-Lakáskassza besteht aus fünf Mitgliedern. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden für die Aufsichtsratsmitglieder der Fundamenta-Lakáskassza Sitzungsvergütungen in Höhe von insgesamt 10.500,00 € bezahlt. Die Vergütung ist nicht variabel.

FESTSETZUNG DER ERFOLGSORIENTIERTEN VARIABLEN VERGÜTUNG

Gemäß § 7 IVV wird bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG sichergestellt.

Hierzu wurde ein Prozess definiert und die erforderlichen Unterlagen den entscheidungsbefugten Gremien zur Freigabe vorgelegt.

Die individuelle Festsetzung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt gemäß den Betriebsvereinbarungen zu den Vergütungssystemen beziehungsweise außerhalb deren Geltungsbereichs auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung offengelegt.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 IVV

	Mitglieder des Aufsichtorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				
			Investment Banking ¹	Retail Banking ²	Asset Management ³	Unternehmensfunktionen ⁴	Unabhängige Kontroll-einheiten ⁵
Anzahl der Mitglieder (nach Köpfen)	25	8					
Gesamtzahl der Mitarbeiter in FTE („Full Time Equivalent“) zum Ende des Jahres 2018			359,7	1.024,0	3,0	1.231,9	104,9
Gesamte Vergütung für das Jahr 2018	312.891	5.420.343	17.623.679	63.752.184	91.806	86.294.183	8.195.473
davon: gesamte fixe Vergütung (in Euro)	312.891	4.440.082	14.453.706	55.075.061	80.175	73.705.543	7.019.417
davon: gesamte variable Vergütung (in Euro)	0	980.260	3.169.973	8.677.123	11.631	12.588.640	1.176.057

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

	Mitglieder des Aufsichtorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				
			Investment Banking ¹	Retail Banking ²	Asset Management ³	Unternehmensfunktionen ⁴	Unabhängige Kontroll-einheiten ⁵
Anzahl der Risikoträger (nach Köpfen)	25	8	6	4	0	14	8
Anzahl der Risikoträger (nach FTE)			6,0	4,0	0,0	14,0	8,0
davon: Anzahl der Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene angehören (nach FTE)			4	3	0	11	3
Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2018 (in Euro)	314.161	4.499.398	1.096.208	730.893	0	2.480.547	1.048.343
davon: fix in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen	314.161	4.499.398	1.096.208	730.893	0	2.480.547	1.048.343
davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/Ergänzungskapitals/sonstigen Instrumenten	0	0	0	0	0	0	0
Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2018 (in Euro)	0	980.224	248.025	216.956	0	578.457	225.331
davon: variabel in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen	0	221.658	248.025	91.849	0	578.457	225.331
davon: variabel in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 1 IVV	0	758.566	0	125.107	0	0	0
davon: variabel in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 2 IVV	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2018, die zurückbehalten wird	0	758.566	0	125.107	0	0	0
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Barmitteln/Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/geldwerten Vorteilen	0	0	0	0	0	0	0

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

	Mitglieder des Aufsichtorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche				
			Investment Banking ¹	Retail Banking ²	Asset Management ³	Unternehmensfunktionen ⁴	Unabhängige Kontroll-einheiten ⁵
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Aktien/gleichwertigen Beteiligungen/aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Abs. 5 S.1 Nr. 1 IVV	0	758.566	0	125.107	0	0	0
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2018 in Instrumenten gemäß § 20 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 IVV	0	0	0	0	0	0	0
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iii) CRR i.V.m. Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung							
Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2018 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde (in Euro)	0	1.881.745	0	158.760	0	349.204	0
davon: im Jahr 2018 erdient	0	220.080	0	0	0	0	0
wiederum davon zur Auszahlung gekommen	0	0	0	0	0	0	0
davon: im Jahr 2018 noch nicht erdient, das heißt zum Ende des Jahres 2018 weiterhin zurückbehalten	0	1.661.665	0	158.760	0	349.204	0
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Abs. 4 Nr. 3 IVV und Rückforderungen gemäß § 20 Abs. 6 IVV), die im Jahr 2018 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Abs. 5 IVV							
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 IVV (nach Köpfen/FTE)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Abs. 5 IVV (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0
Art. 450 Abs. 1 lit. h Unterabs. (v) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 6 IVV							
Gesamtbetrag der im Jahr 2018 gewährten Abfindungen (in Euro)	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2018 gewährten Abfindungen (nach Köpfen)	0	0	0	0	0	0	0
Höchste im Jahr 2018 an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der im Jahr 2018 gezahlten Abfindungen	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2018 gezahlten Abfindungen (nach Köpfe)	0	0	0	0	0	0	0

¹ Der Geschäftsbereich „Investment Banking“ einschließlich Corporate Finance Advice Services, Private Equity, Capital Markets, Trading und Sales.

² Der Geschäftsbereich „Retail Banking“ einschließlich des gesamten Kreditgeschäfts (gegenüber Privatpersonen und Firmen).

³ Der Geschäftsbereich „Asset Management“ einschließlich des Portfoliomanagements, UCITS-Managements und anderen Formen der Vermögensverwaltung.

⁴ Der Geschäftsbereich „Unternehmensfunktionen“ umfasst Funktionen wie Personal, IT, etc.

⁵ Der Geschäftsbereich „Unabhängige Kontrollfunktionen“ umfasst die Interne Revision, die Compliance Funktion und das Risikocontrolling.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Verantwortlich:
Bereich Kommunikation, Politik und Gesellschaft

Konzeption und Realisation:
Edelman GmbH
Köln, Frankfurt am Main, Berlin, München, Hamburg

Stand: April 2019

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52, D-74523 Schwäbisch Hall, www.schwaebisch-hall.de, service@schwaebisch-hall.de,
Telefon 0791 46-4646